



Direktabrechnung

Entlastung bei teuren Arzneimitteln

Hochpreisige Medikamente können schnell zur finanziellen Herausforderung werden. Für B-Mitglieder übernehmen wir deshalb die Abrechnung direkt mit der Apotheke. So müssen Sie nicht in Vorleistung gehen.

Gerade bei chronischen Erkrankungen oder speziellen Therapien kommen häufig Arzneimittel zum Einsatz, die mit erheblichen Kosten verbunden sind. In der Vergangenheit mussten Versicherte die Beträge zunächst selbst zahlen, wenn sie ein privatärztlich verordnetes Medikament in der Apotheke eingelöst haben. Summen von mehreren Hundert bis hin zu Tausenden Euro waren dabei keine Seltenheit – eine spürbare Belastung für viele.

Um Ihnen diese Situation zu erleichtern, haben wir bereits 2020 gemeinsam mit dem Deutschen Apothekerverband ein Verfahren eingeführt, das die direkte Abrechnung solcher Medikamente ermöglicht: Die Direktabrechnung. Dieses Angebot gilt für alle B-Mitglieder der PBeaKK.

Ihre Vorteile

- Keine Vorleistung bei Arzneimitteln mit einem Wert ab 500 Euro pro Medikament
- Kein zusätzlicher Aufwand durch das Einreichen von Unterlagen
- Direkte und unkomplizierte Abwicklung über Ihre Apotheke
- Klare Information über mögliche Eigenanteile durch einen Bescheid

So nutzen Sie die Direktabrechnung

Damit wir die Kosten direkt mit Ihrer Apotheke abrechnen können, benötigen wir einmalig Ihre Zustimmung. Diese umfasst sowohl die Einwilligung zur Datenübermittlung als auch Ihr Einverständnis zur Direktabrechnung. So kann Ihre Apotheke die notwendigen Angaben – etwa zu Ihrer Person, Ihrer Versicherung und dem verordneten Medikament – an uns weiterleiten.

Die Erklärung geben Sie nur ein einziges Mal ab, danach bleibt sie gültig. Die entsprechenden Formulare erhalten Sie:

- online unter www.pbeakk.de/formulare („Direktabrechnung von hochpreisigen Arzneimitteln“)
- in Ihrer Apotheke vor Ort
- oder über unsere telefonische Kundenberatung

Senden Sie die ausgefüllten Unterlagen per Post oder einfach digital über die App PBeaKKDirekt an uns. Sobald Ihre Unterlagen vorliegen, informieren wir Sie und Ihre Apotheke schriftlich.



Direktabrechnung kompakt

- Gilt für alle B-Mitglieder der PBeaKK
- Für hochpreisige Arzneimittel ab 500 Euro pro Medikament
- Mitgliedschaft der Apotheke beim Deutschen Apothekerverband erforderlich
- Einmalige Zustimmung zur Datenweitergabe und Direktabrechnung notwendig
- Abwicklung über ein spezielles Abrechnungsformular
- Schriftlicher Bescheid informiert über Erstattung und mögliche Zuzahlungen

Danach kann die Apotheke Arzneimittel ab einem Wert von 500 Euro pro Medikament direkt mit uns abrechnen – ohne Umweg über Sie.

Wichtig für die Apotheke

Teilnehmen können nur Apotheken, die Mitglied im Deutschen Apothekerverband sind. Falls Sie unsicher sind, sprechen Sie Ihr Apothekenteam einfach an.

Für die Abrechnung nutzt die Apotheke ein spezielles Formular, das auf unserer Internetseite www.pbeakk.de bereitsteht. So ist ein reibungsloser Ablauf gewährleistet.

Nach Abschluss erhalten Sie einen Erstattungsbescheid. Darin sehen Sie transparent, welche Kosten übernommen wurden und ob ein Eigenanteil für Sie anfällt. ■

